

Tarifbereich/Branche	Nahverkehr Sachsen	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V. (KAV Sachsen e.V.)		
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Sat, Leipzig		
Fachlicher Geltungsbereich		
Dieser Tarifverträge gilt für Arbeitnehmer (AN) in Nahverkehrsbetrieben, die Mitglieder im KAV Sachsen e.V. sind.		
Laufzeit des Spartentarifvertrages: gültig ab 01.03.2014		
Laufzeit der Entgelttabellen : gültig ab 01.03.2016 (Nahverkehr SN)		
Anzahl der Entgeltgruppen: 15		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der monatlichen Entgelte in Verkehrsbetrieben Sachsen		
	ab 01.03.2016	ab 01.02.2017
Unterste Entgeltgruppe EG 1		
Stufe 3: 11 - 15 Jahre	1.650,54€	1.689,33€
Stufe 4: ab 16 Jahre	1.752,12€	1.793,33€
Entgeltgruppe EG 2		
Arbeitnehmer mit einfachen Tätigkeiten - vorwiegend mechanisch		
Stufe 1: 0 - 5 Jahre	1.650,54€	1.689,33€
Stufe 2: 6 - 10 Jahre	1.730,46€	1.771,13€
Stufe 3: 11 - 15 Jahre	1.844,63€	1.887,98€
Stufe 4: ab 16 Jahre	1.969,08€	2.015,35€
Mittlere Entgeltgruppe EG 4		
EG 4.1: Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausüben, die gründliche Fachkenntnisse erfordern z.B. Fahrer von Kfz, Führerschein der Klasse B, Fahrtausweisverkäufer, Kraftomnibusfahrer, Stadtbahnwagenführer, Triebwagenführer, U-Bahnwagenführer		
EG 4.2: Arbeitnehmer mit erfolgreicher abgelegter Werkprüfung und entsprechender Tätigkeit z.B. Betriebshandwerker, Gabelstaplerfahrer, Gleiswerker, Materialausgeber		
EG 4.3: Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen den Obersätzen und Beispielen zu den Entgeltgruppen 4.1 und 4.2 entsprechende gleichwertige Tätigkeiten ausüben.		
Stufe 1: 0 - 5 Jahre	1.891,44€	1.935,89€
Stufe 2: 6 - 10 Jahre	2.014,75€	2.062,10€
Stufe 3: 11 - 15 Jahre	2.148,33€	2.198,82€
Stufe 4: ab 16 Jahre	2.297,89€	2.351,89€
EG 5.1		
Arbeitnehmer mit abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und mit mindestens dreijähriger Ausbildungsdauer und entsprechender Tätigkeit. z.B. Kfz-Handwerker, kaufmännischer Sachbearbeiter, Kauffrau/-mann für Verkehrsservice, Technischer Zeichner, Fachkraft im Fahrbetrieb		
5.2 Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausüben, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse		

erfordern z.B. Fahrer von Hoch- und Schwebbahnen, Kraftomnibusfahrer, Kombifahrer, Fährschiffer, Lokführer, Obusfahrer, Stadtbahn-/Strabawagenführer, Triebwagenführer, U-Bahnwagenführer, jeweils nach sechs monatiger Tätigkeit		
Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen den Obersätzen und Beispielen zu EG 5.1 und 5.2 entsprechende gleichwertige Tätigkeiten ausüben		
Stufe 1: 0 - 5 Jahre	2.014,75€	2.062,10€
Stufe 2: 6 - 10 Jahre	2.148,33€	2.198,82€
Stufe 3: 11 - 15 Jahre	2.291,05€	2.344,89€
Stufe 4: ab 16 Jahre	2.448,60€	2.506,14€
Höchste Entgeltgruppe 15		
15.1 Arbeitnehmer mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechenden Tätigkeiten, die sich erheblich aus der Entgeltgruppe 14.1 herausheben		
15.2 Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen entsprechende gleichwertige Tätigkeiten ausüben		
Stufe 1: 0 - 5 Jahre	4.174,71€	4.272,82€
Stufe 2: 6 - 10 Jahre	4.485,16€	4.590,56€
Stufe 3: 11 - 15 Jahre	4.959,09€	5.075,63€
Stufe 4: ab 16 Jahre	5.521,20€	5.650,95€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
29 Arbeitstage bzw. 30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
keine Vereinbarungen		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Vollbeschäftigte Arbeitnehmer, die am 30. November eines Jahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine im Monat Dezember des jeweiligen Jahres auszuzahlende Sonderzahlung in Höhe von 750,00€ zuzüglich eines variablen Anteils in Höhe von 250,00€ . Bezugszeitraum ist die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres; durch Betriebsvereinbarung kann ein anderer Bezugszeitraum vereinbart werden. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung entsprechend zeitanteilig.		
Vermögenswirksame Leistung		
keine Vereinbarungen		